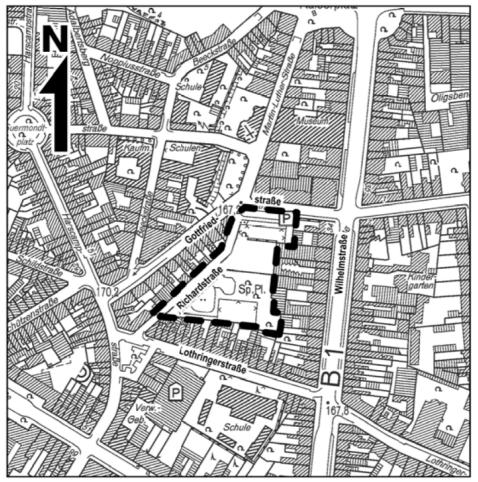
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen



I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 693 -Richardstraße/Gottfriedstraße- und deren öffentliche Auslegung für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen der Richardstraße und der Gottfriedstraße



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 693 Richardstraße/ Gottfriedstraße

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 693 für den o. g. Planbereich zu ändern. Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieser Änderung.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 693 einschließlich Begründung liegt ab 15.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 03.12.2014

Marcel Philipp Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 05.12.2014